



## **Hausordnung Pfarrzentrum-Stadel**

- \_ Alle Räume und Gegenstände sind im Interesse der nächstfolgenden Benützer sorgsam zu behandeln.
- \_ Übergabe und Rücknahme von Geschirr, Tischtüchern, Schlüssel erfolgt durch eine von der Pfarre namhaft gemachte Person. Beschädigungen, Defekte und Verluste sind bei der Rücknahme zu melden.
- \_ Tische, Sessel und andere Einrichtungsgegenstände müssen nach Ende der Veranstaltung wieder an den ursprünglichen Platz gebracht werden.
- \_ Tische und Sessel dürfen nicht im Freien verwendet werden.
- \_ Der Veranstalter muss eine Person namhaft machen, die bei der Veranstaltung anwesend ist.
- \_ Die Parkplatzordnung ist einzuhalten, insbesondere ist die Zufahrt zum Stadel für Einsatzfahrzeuge freizuhalten.
- \_ Die Kostenvergütung durch den Benützer erfolgt jeweils nach den von der Pfarre festgelegten Sätzen.
- \_ Nach 22 Uhr dürfen im Freien weder Musik, noch Lärm gemacht werden. Beschwerden der Nachbarn müssen vom Veranstalter auf sich genommen werden.
- \_ Prinzipiell ist der Müll vom Veranstalter zu entsorgen, ansonsten erfolgt eine Verrechnung entsprechend den Kostensätzen.  
In jedem Fall ist Mülltrennung durchzuführen.  
Kleinere Mengen Restmüll in die Metalltonne in der Küche. Essensreste in die Biotonne.
- \_ Für die Bedienung der Haustechnik sind vom Veranstalter fachkundige Personen namhaft zu machen (Licht, Geschirrspüler, Heizung, Lüftung)
- \_ Wenn Erste Hilfekasten oder/und Feuerlöscher benützt wurden, wegen Ergänzung melden.

- \_ Dekorationsmaterial darf nicht entflammbar sein oder muss in entsprechender Entfernung von Hitzequellen (Beleuchtung) angebracht sein.
- \_ Der Veranstalter haftet für Unfälle und Beschädigungen, die infolge der Durchführung oder als Folge seiner Veranstaltung auftreten.
- \_ Die Weitervermietung an dritte Personen ist nicht gestattet.
- Die Fluchtwege im Gebäude und im Freien sind freizuhalten.
- Die Pfarre übernimmt bei Diebstahl oder Verlust von Wertgegenständen keine Haftung.
- \_ Alle einschlägigen Gesetze für Veranstaltungen, insbesondere das Jugendschutzgesetz sind zu beachten.
- \_ Im großen Saal ist das Rauchen ausnahmslos verboten. In den gekennzeichneten Räumen darf geraucht werden.
- \_ Die Besucherzahl darf die behördlich genehmigte Anzahl nicht übersteigen.
- \_ Ein Feuerwerk muss auf der Gemeinde angemeldet werden und bis 22.00 Uhr beendet sein.
- \_ Der Veranstalter muss den Müll der abgeschossenen Feuerwerkskörper einsammeln und entsorgen. Bei Nichteinhaltung wird eine Entsorgungsgebühr verrechnet.

**Gute Zusammenarbeit und viel Erfolg  
bei Ihrer Veranstaltung wünscht Ihnen**

**Pfarrgemeinde Münchendorf**